

A.Zl.: 004 - 1/27 - 2014/1 Ri/Schw

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Mittwoch, 26. Februar 2014, 18.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Günther Großbauer	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Jürgen Leppen	ÖVP
	GR Leopold Aspalter	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.02.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzmüller bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2013
- 2) Nachtragsvoranschlag 2013, Prüfbericht der BH Steyr-Land
- 3) Rechnungsabschluss 2013
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Februar 2014
- 4) FF Pechgraben, Kipptore für Zeughaus, Finanzierungsplan
- 5) Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen, Änderung der Konditionen
- 6) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Haftungsübernahme für Darlehen
- 7) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Haftungsübernahme für Kletterhalle
- 8) Dr. Norbert Schmotz, Werkvertrag für die Tätigkeit als Gemeindefacharzt
- 9) Volksschule – GTS, Trägerschaftsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk
- 10) Carriba UG, Abschluss eines Mietvertrages
- 11) Stubauer Kompost GmbH, Ternberg, Tarifierungsanpassung für Bioabfallsammlung
- 12) Antiatom-Resolution
- 13) Nachwahl in Ausschüsse
- 14) Gesunde Gemeinde: Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle“
- 15) Allfälliges

TOP 1) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2013 laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming € 163.458,87 beträgt. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 21.02.2014 um Bedeckung des Abganges.

Abrechnung	Einnahmen	Ausgaben
Gehalt Kindergärtnerinnen		177.385,59
Gehalt sonstiges Personal		97.425,46
Zahlungen an OÖGKK		58.861,83
Zahlungen an Finanzamt		12.773,45
KiGa Fonds für Abfertigungen		4.439,34
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		18.424,97
Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur		6.364,50
Übrige Ausgaben		1.589,63
Elternbeiträge	9.275,65	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	204.529,90	
Übrige Einnahmen/Ausgaben	0,35	
	213.805,90	377.264,77
Betriebsabgang 2013	- 163.458,87	

Der Abgang hat sich gegenüber dem Jahr 2012 um € 11.636,74 erhöht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 die maximale Leistung der Höchstbeiträge nach den Erlässen des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, beschlossen. Das wurde sowohl der Pfarre, als auch der Kindergartenleiterin mehrmals in Gesprächen mitgeteilt. Eine sparsame Betriebsführung sowie die Optimierung des Personaleinsatzes und der Öffnungszeiten wurde erforderlich, um Einsparungen zu erreichen. Die Maßnahmen werden allerdings erst im Jahr 2014 wirksam.

Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass die Kosten pro Kind in Großraming sehr hoch sind und Einsparungspotential vorhanden ist. Das wurde anlässlich der Gebärungsprüfung im Sommer 2013 festgestellt und auch bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger angesprochen.

GR Johann Schörkhuber merkt an, dass die gelieferten Zahlen aus der Jahresabrechnung bei verschiedenen Positionen stark vom Vorjahr abweichen und nicht ganz nachvollziehbar sind. Er ersucht um Überprüfung. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Ausschuss mit der Abrechnung befassen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2013 in der Höhe von € 163.458,87 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Gernot Scharnreithner, Günther Großauer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Florian Elsigan, Helmut Huber, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2013, Prüfbericht der BH Steyr-Land

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 30. Oktober 2013 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 21. Jänner 2014, BHSE-Gem-2013-334226/31-sch, vollinhaltlich vor.

Der Bericht wird mit kurzen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2013

Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Februar 2014

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5.436.819,88
Ausgaben	5.517.665,95
Fehlbedarf	- 80.846,07

Außerordentl. Haushalt	
Einnahmen	1.737.391,78
Ausgaben	2.034.973,70
Fehlbedarf	- 297.581,92

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass in dem Fehlbetrag des oH auch der nicht durch BZ-Mittel abgedeckte Fehlbedarf aus dem Jahr 2012 in der Höhe von € 142.418,42 enthalten ist. Das bedeutet, dass das Ergebnis des Jahres 2013 ein Plus von € 61.572,35 ausweist und damit ca. 43 % des Fehlbedarfes aus 2012 abgedeckt werden konnten.

Die Voranschlagssätze wurden im Wesentlichen eingehalten, die größeren Abweichungen werden vom Bürgermeister vorgetragen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer in der Höhe von € 533.332,34 sind gegenüber dem Voranschlag um ca. € 100.000,00 gestiegen. Darin enthalten ist auch eine Nachzahlung der Fa. Gebr. Haider. Auch die Ertragsanteile haben sich positiv entwickelt. Es konnten um € 21.333,81 mehr gegenüber dem Voranschlag vereinnahmt werden. Die Personalkosten sind weiter gesunken und betragen nur ca. 14,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auch die Zinsenbelastung mit € 91.785,19 hat sich gegenüber 2012 um ca. 40 % verringert.

Negativ hat sich der Winterdienst ausgewirkt. Der lange Winter hat Kosten von € 264.537,54 verursacht, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 110.359,13.

Der Gesamtschuldenstand beträgt € 9.038.654,98 und hat sich gegenüber dem Jahr 2012 um € 252.984,55 (2,72 %) verringert.

Der Prüfungsausschuss hat am 13. Februar 2014 den Rechnungsabschluss eingehend geprüft und der Bürgermeister ersucht den Obmann Johann Schörkhuber um seinen Bericht.

GR Johann Schörkhuber verliest den Prüfbericht vom 13. Februar 2014 zum Rechnungsabschluss mit kurzen Anmerkungen. Er stellt fest, dass die Budgetentwicklung im Jahr 2013 durchaus positiv ist. Er dankt Kassensführer Karl Merkingner und der gesamten Gemeinde für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Anschließend stellt er den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 zu beschließen.

Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss für seine korrekte und genaue Prüfung. GV Elsigan bedankt sich ebenfalls bei Johann Schörkhuber und dem gesamten Prüfungs-

ausschuss für die sehr gute Prüfungsarbeit. Er hofft, dass in diesem Jahr die Abgangsdeckung zur Gänze erfolgt, damit nicht immer alte Fehlbeträge mitgeschleppt werden müssen.

GR Bernhard Maier merkt an, dass der Betrieb der Ausspeisungsküche eine soziale Einrichtung ist, der durch Elternbeiträge nicht kostendeckend geführt werden kann. GR Otto Schörkhuber gibt bekannt, dass etwa 150 Portionen täglich zubereitet werden und eine Anhebung des Elternbeitrages ab Herbst unumgänglich ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass nicht nur die Lebensmittel teurer geworden sind, sondern auch der Aufwand durch die Zubereitung eines zweigängigen Menüs nach den Kriterien der gesunden Küche gestiegen ist. Auch die Versorgung der Nachmittagsbetreuung und des Kindergartens verursacht einen Mehraufwand an Arbeitszeit.

GR Mag. Hammann findet die gesunde Ausspeisung für die Kinder sehr gut und sinnvoll. Ebenso wie das Angebot von Essen auf Rädern sollten diese Leistungen nicht in Frage gestellt werden. Zum hohen Kindergartenabgang merkt sie an, dass es die Anstrengung aller Beteiligten bedarf um zu einer guten und vernünftigen Lösung zu kommen. GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass die Vorgaben und Richtlinien des Landes auch vom Kindergarten eingehalten werden müssen. GR Gernot Scharnreithner berichtet, dass von einigen Personen die Gemeinde für die Änderungen im Kindergarten verantwortlich gemacht werden. GR Günther Großauer findet es deswegen wichtig, dass die Mitglieder des Gemeinderates informiert sind, um solchen Falschmeldungen entgegenzutreten zu können.

Abstimmung über den Antrag von GR Johann Schörkhuber durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **FF Pechgraben, Kipptore für Zeughaus, Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zeughaus der FF Pechgraben neue Kipptore benötigt werden. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 3. Februar 2014, IKD-2013-341852/3-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 9. Jänner 2014, GZ 940/2014 Ri, ergibt für die Erneuerung der Kipptore beim Zeughaus der FF Pechgraben folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
FF – Eigenmittel/-leistung	1.500	1.500
BZ-Mittel	6.800	6.800
Summe in Euro	8.300	8.300

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land.

GR Günther Großauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen, Änderung der Konditionen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al, folgenden Beschluss gefasst hat:

Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen:

*"Der **zins- und tilgungsfreie Zeitraum** jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.*

*Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden. Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und vom 29. 11. 2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht. Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft **zur Kenntnis zu nehmen ist.**"*

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Änderung der Konditionen der Landesdarlehen für den Bau von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen wie vom Bürgermeister vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Haftungsübernahme für Darlehen

Bericht des Bürgermeisters:

Der Regionale Wirtschaftsverband (RWV) Oö. Ennstal (7 Mitgliedsgemeinden – Gaflenz, Großraming, Laussa, Maria Neustift, Reichraming, Weyer und Losenstein) hat zur Finanzierung von Aufwendungen für die Entwicklung von Gewerbe- bzw. Betriebsansiedlungsgebieten im Jahr 2012 ein Bankdarlehen von € 700.000,-- aufgenommen. Die Kreditaufnahme wurde der Verbandsversammlung des RWV am 4.6.2012 beschlossen und dafür eine Genehmigung der IKD eingeholt und von dieser gewährt.

Die Mitgliedsgemeinden dieses Gemeindeverbandes müssen nach den geltenden Satzungen Haftungsanteile übernehmen. Der Gemeinderat soll daher die Übernahme einer anteiligen Ausfallsbürgschaft/Haftung in der Höhe von max. € 100.000,-- (= 14,2857 % Kreditanteil) beschließen.

Anfangskreditbestand zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme 2012	€	700.000,00
--	---	------------

Aktueller Stand zum Stichtag 31.12.2013	€	631.584,43
---	---	------------

Haftungsanteil der Gemeinde Großraming zum 31.12.2013	€	90.226,35
---	---	-----------

Die anteilige Haftung ist gemäß § 85 GemO der Gemeinde zuzurechnen und gemäß § 92 GemO im Rechnungsabschluss auszuweisen.

Lt. Mitteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 30. Oktober 2013 bedarf die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigt. Die Haftungen der Gemeinde betragen zum 31.12.2013 € 281.011,45. Ist die Haftungsübernahme nicht genehmigungspflichtig, hat die Gemeinde die Haftungsübernahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Haftungserklärung für den Darlehensanteil der Gemeinde Großraming zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Gernot Scharnreithner, Günther Großauer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Florian Elsigan, Helmut Huber, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 7) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Haftungsübernahme für Kletterhalle

Bericht des Bürgermeisters:

Der OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH gehören 7 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land an (Großraming, Maria Neustift, Weyer, Losenstein, Reichraming, Laussa und Gaflenz). Geschäftsführer ist Herr Bgm. Leopold Bürscher, die administrativen Arbeiten werden durch die TDZ Ennstal GmbH abgewickelt.

Im Zuge der Errichtungskosten für die Kletterhalle Eisenwurzen durch die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH besteht ein Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von € 250.000,00, welche einer Haftungsübernahme durch die Gemeinden bedarf.

Ein Gespräch von Bgm. Leopold Bürscher, Bgm. Kellnreithner, Franz Pichler, Felix Föbleitner mit Hrn. Hofrat Dr. Gugler vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales am 17.12.2013 hat ergeben, dass das Land OÖ einer anteiligen Haftungsübernahme durch die Gemeinden zustimmt. Die Haftung wird durch ein grundbücherlich eingetragenes Pfandrecht am Gebäude Kletterhalle abgesichert.

Aktenvermerk des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14.01.2014, IKD-2013-372020/4-Mt über die Besprechung vom 17.12.2013 (Auszug):

Die Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein und einem Privatinvestor in der Gemeinde Gaflenz die Kletterhalle Eisenwurzen zu errichten. Baubeginn ist für Frühjahr 2014 vorgesehen. Gesellschafter der Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH sind die Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer. Geführt soll die Kletterhalle sodann von einer „Betreibergesellschaft“ werden.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Kletterhalle wurden mit 1.800.704,-- Euro exkl. MwSt.

ermittelt. Diese sollen wie folgt bedeckt werden:

<i>Alpenverein Weyer</i>	<i>170.000,-- Euro</i>
<i>Alpenverein Waidhofen/Ybbs</i>	<i>175.000,-- Euro</i>
<i>privater Investor</i>	<i>257.352,-- Euro</i>
<i>BZ (15.000,-- Euro je Gemeinde für 2014)</i>	<i>105.000,-- Euro</i>
<i>EU-Mittel (Leader-Förderung)</i>	<i>843.352,-- Euro</i>
<i>Darlehen (Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH)</i>	<i>250.000,-- Euro</i>

Für das Darlehen, das die Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH aufnehmen soll, wird eine entsprechende Besicherung (Haftungsübernahme durch das Land Oö. oder die Gesellschafter-Gemeinden) erforderlich werden.

Da die rechtlichen Bedingungen in nächster Zeit geklärt und fixiert werden sollen, fand zwecks Abklärung des rechtlichen Sachverhaltes in der h. Direktion am Dienstag, dem 17. Dezember 2013, eine Besprechung statt, an der teilgenommen haben: Hr. Bürscher (Bgm von Großraming und Geschäftsführer der Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH), Hr. Kellnreithner (Bgm von Gaflenz), Hr. Pichler (AV Weyer), Hr. Dipl.Ing. Föbleitner (Regionalforum Steyr-Kirchdorf), Hr. Dr. Gugler (IKD), Hr. Pramberger (IKD) und Hr. Mittermaier (IKD).

Die rechtlichen Belange wurden eingehend besprochen. Eine Haftungsübernahme durch das Land Oö für das aufzunehmende Darlehen wird nicht möglich sein. Die Gesellschafter-Gemeinden werden die Haftung im vereinbarten Ausmaß (= je 1/7-Anteil = € 35.715 Euro) zu übernehmen haben (auf § 85 Abs. 3 Oö GemO 1990 wird verwiesen). Das Darlehen soll auch durch ein Pfandrecht auf das Gebäude (Kletterhalle) besichert werden.

Die abzuschließenden Verträge und Vereinbarungen (Entwürfe) sollen der IKD zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Beantragung und Auszahlung der zugesagten BZ-Mittel (15.000,-- Euro je Gemeinde für 2014) wird über die Standortgemeinde Gaflenz erfolgen.

Das Projekt wurde an die GV-Mitglieder und Fraktionen am 10.02.2014 im TDZ Ennstal vorgestellt. Für die Gemeinden wurde folgende Beschlussvorlage erstellt:

Die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein und einem Privatinvestor in der Gemeinde Gaflenz die Kletterhalle Eisenwurzen zu errichten. Das Projekt wird 1.800.704,00 Euro kosten. Die OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH beteiligt sich an den Kosten mit einem Darlehen in Höhe von 250.000 Euro, wobei die Rückzahlung des Darlehens aus den Pachteinnahmen erfolgen kann.

Zur Besicherung des Darlehens ist es notwendig, dass die Gesellschafter der Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH, die Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, und Weyer, die Haftung für dieses Darlehen zu gleichen Teilen in Höhe von je 1/7 der Darlehenssumme, das sind 35.715 Euro je Gemeinde, übernehmen. Anlässlich einer Vorsprache in der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der o.ö. Landesregierung am 17.12.2013 durch den Obmann des OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Übernahme der Haftungen in Aussicht gestellt.

Da die Aufnahme des Darlehens aus Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen erst so spät wie möglich nach Einlangen aller übrigen Gelder erfolgen soll, kann um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haftungsübernahme erst nach Vorliegen des Darlehensvertrages und somit erst nach Baubeginn angesucht werden.

Um den Baubeginn dieses Projektes bereits jetzt zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Gesellschafter bereits jetzt einen Grundsatzbeschluss unter Voraussetzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Übernahme der Haftung fassen. Nach Vorliegen der Darlehensurkunde wird um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haftungsübernahme beim Amt der o.ö. Landesregierung angesucht, wobei dies noch gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeführt wird.

GR Gerhard Aschauer beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Großraming unter der Voraussetzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Haftung für ein Darlehen der OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH zur Errichtung der Kletterhalle Eisenwurzen in Höhe von 1/7 der Darlehenssumme von € 250.000,00, das sind € 35.715,00, übernimmt.

GV Elsigan kritisiert, dass es bisher keinerlei Informationen gab, obwohl schon seit Jahren an dem Projekt gearbeitet wird. Der Gemeinderat sollte ohne Information sehr rasch eine Haftungsübernahme beschließen. Da gab es zuerst massive Bedenken, vor allem auch weil sehr viele Steuergelder in das Projekt fließen. Erst nach Aufforderung bzw. Einladung wurde vom Betreiber das Projekt am 10. Februar 2014 vorgestellt, was jedenfalls sehr informativ war. Er hofft, dass es ein Erfolgsprojekt wird, weil in den Medien kolportiert wurde, dass auch in Steyr eine Kletterhalle errichtet wird.

GR Mag. Hammann kritisiert, dass die Halle auf die „grüne Wiese“, außerhalb eines Ortszentrums gestellt wird und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist. Zudem ist dort keine Infrastruktur vorhanden und es wird wieder ein eigene Gastronomie eingerichtet. Die Gasthäuser in den Orten kämpfen ums Überleben, die Orte sterben langsam aus.

Der Bürgermeister merkt an, dass im Zentrum von Weyer kein geeigneter Standort gefunden wurde. Er ist der Meinung, dass die Gemeinden und auch die Fraktionen mit der Befürwortung des Projektes auch den Zusammenhalt in der Region zeigen sollten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Gernot Scharnreithner, Günther Großauer, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Florian Elsigan, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Huber.

TOP 8) **Dr. Norbert Schmotz, Werkvertrag für die Tätigkeit als Gemeindearzt**

Der Bürgermeister berichtet, dass Dr. Walter Schreiner mit 1. April 2014 seinen Ruhestand antritt. Dr. Norbert Schmotz ist als sein Nachfolger bereits seit 1.1.2014 in Großraming tätig. Er wird mit 1. April 2014 die Gemeindearztstelle übernehmen.

Es soll mit Herrn Dr. Schmotz ein Werkvertrag für die Übertragung der Aufgaben als Gemeindearzt abgeschlossen werden.

Seit 1. August 2006 gilt das Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetz (Oö. GSDG). Seit diesem Zeitpunkt sind für die nach diesem Gesetz zu bestellenden Gemeindeärzte Verträge abzuschließen. Von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ wurden im Einvernehmen mit der Ärztekammer, dem Städtebund, Landesgruppe OÖ, und dem OÖ Gemeindebund Werkvertragsmuster erstellt. Der Mustervertrag wurde angepasst und wird vom Bürgermeister vorgelesen. Die Tarife für die Leistungen werden von der Ärztekammer regelmäßig angepasst. Z.B. werden für eine Totenbeschau ohne Herzschrittmacherentfernung derzeit € 51,33 zuzüglich amtliches Kilometergeld (Nachtzuschlag 22.00 bis 6.00 Uhr + 50 %) verrechnet.

GR Mag. Hemma Hammann erkundigt sich, ob für die Gemeinde Großraming in Zukunft auch für Herrn Dr. Schmotz ein Pensionsbeitrag anfallen wird.

Al. Hermine Riegler berichtet, dass der Pensionsaufwand nicht personenbezogen ist und für alle Gemeindeärzte des „alten“ Systems mit Pensionsvorteil, jede oö. Gemeinde anteilmäßig nach der Zahl der Einwohner einen jährlichen Beitrag an das Land OÖ zu entrichten hat. Der Pensionsbeitrag ist völlig unabhängig davon, ob die Gemeinde einen Gemeindearzt hat oder nicht. Durch das neue Organisationsmodell (Aktivbezug des Gemeindearztes) werden dem Land langfristig gesehen keine Kosten mehr erwachsen, sobald das „alte“ System ausgelaufen ist. Für Dr. Schmotz werden keine Pensionszahlungen geleistet, weil mit dem OÖ. Gemeindesaniätsdienstgesetz 2006 die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert wurden und er sich im „neuen“ Schema befindet und daher auch keinen Anspruch auf eine Pensionsleistung des Landes zu erwarten hat.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Dr. Walter Schreiner für sein Mitwirken bei der Nachbesetzung und für den nahtlosen Übergang der Arzttätigkeiten. Er trägt den Werkvertrag vor und stellt den Antrag, den Werkvertrag für die Tätigkeit als Gemeindearzt mit Herrn Dr. Norbert Schmotz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Werkvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Volkschule – GTS, Trägerschaftsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.09.2008 mit dem OÖ. Hilfswerk eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung „Schülertreff“ Großraming abgeschlossen hat.

Mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung, BGD-07292/2-2012, vom 5. November 2012, wurde die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule als ganztägige Schule (GTS) erteilt. Die Volksschule wird seit Beginn des Schuljahres 2013/14 als GTS geführt.

Eine GTS unterscheidet sich von der Nachmittagsbetreuung, dass die GTS aus einer Lernzeit und einer Freizeit besteht. Die Lernzeit ist zur Erledigung der Hausaufgaben, Vorbereitung auf Prüfungen und Tests sowie zur Festigung, Förderung und Sicherung des vermittelten Lehrstoffes. Die Betreuung erfolgt durch Pädagoginnen. Die Stunden werden vom Bezirksschulinspektor zugeteilt.

Im Freizeitteil werden die Schülerinnen und Schüler vom Personal der bisherigen Nachmittagsbetreuung betreut. Die Personalanstellung und –verwaltung erfolgt durch das OÖ. Hilfswerk.

Die ganztägige Schulform wird im Schuljahr 2013/14 in der Volksschule an drei Tagen geführt, wobei Montag und Dienstag jeweils 23 Kinder, und Mittwoch 19 Kinder teilnehmen.

Durch die Änderung der Nachmittagsbetreuung in eine ganztägige Schulform soll die ursprüngliche Vereinbarung mit dem OÖ. Hilfswerk, vom 25.09.2008, in einigen Punkten abgeändert werden. Der Bürgermeister trägt die „Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-nachmittagsbetreuung - Freizeitteil“ vor.

GR Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die Trägerschaftsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 10) **Carriba UG, Abschluss eines Mietvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Carriba UG (Prokurist Andreas Rettenegger, Reichraming) einen Kellerraum im Ausmaß von 15,60 m² im Untergeschoß der Volksschule mieten und dort einen Serverraum einrichten möchte. Der Zugang wird von der Eingangstüre beim Abgang zum Freibad erfolgen. Mit den beiden Schuldirektoren ist das abgesprochen. Anschließend trägt er den Mietvertrag mit der Carriba UG vor.

GR Mag. Hemma Hammann erkundigt sich, was mit dem Serverraum geschieht, wenn die Volksschulsanierung beginnt. Der Bürgermeister antwortet, dass der Raum von der Sanierung nicht betroffen ist und dort lediglich ein Server für ein Funk-Internet betrieben wird.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, den Mietvertrag mit der Carriba UG wie vom Bürgermeister vorgetragen, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hildegard Höretzauer, Gerhard Aschauer, Hermann Auer, Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Alois Gruber, Gernot Scharnreithner, Günther Großauer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Florian Elsigan, Helmut Huber, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) **Stubauer Kompost GmbH, Ternberg, Tarifierung für Bioabfallsammlung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Vereinbarung vom 23. Februar 1996 erstmals mit Andreas Stubauer, Kompost- und Abfuhrgemeinschaft Ternberg, eine Vereinbarung zur Abfuhr von biogenen Abfallstoffen abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2008 erfolgte eine Neuausschreibung der biogenen Abfallabfuhr. In der Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2008 wurde eine Vereinbarung mit der ARGE Kompost Ternberg, Andreas Stubauer, zur Abfuhr der biogenen Materialien abgeschlossen.

Pkt. VIII der Vereinbarung (Auszug):

Die ARGE Kompost Ternberg verrechnet für die Bioabfuhr pauschal 6 Stunden á € 54,55 exkl. MwSt. zuzüglich einer Fahrtpauschale von € 70,00 pro Abfuhrtag.

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2014 hat Christoph Stubauer „Stubauer Kompost GmbH“, um Anpassung der Tarife ersucht.

Auszug aus dem Schreiben:

Aufgrund der jährlich steigenden Lohn und Treibstoffkosten sind wir gezwungen, unsere Preise ebenfalls anzuheben. Folgende Preisänderung hat sich ergeben:

Stundenpreis bisher (ges. Sammeleinheit)	exkl. Ust. € 54,55/Std.
Transport Pauschale	exkl. Ust. € 70,00
Stundenpreis ab 01.01.2014	exkl. Ust. € 56,19/Std.
Transport Pauschale	exkl. Ust. € 72,10

Wir sind auch in Zukunft bemüht, eine ordnungsgemäße Bioabfallsammlung in der Gemeinde Großraming sicherzustellen, weshalb wir um die Anpassung der Stundentarifes ersuchen und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 11.2.2014 die Angelegenheit beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Tarifierung in der Höhe von 3 %.

GR Michael Aigner stellt den Antrag, die Tarifierpassung für die Bioabfallsammlung, wie vorgetragen und lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Antiatom-Resolution

Der Bürgermeister berichtet, dass mit E-Mail vom 17. Jänner 2014 vom Anti-Atom-Komitee, Promenade 11, 4240 Freistadt, folgendes Ersuchen eingelangt ist:

Bereits mehr als 150 OÖ Gemeinden haben diese Resolution im Gemeinderat bereits beschlossen und es werden täglich mehr. Es wäre aber ein noch kräftigeres Signal, wenn alle Gemeinden in Oberösterreich diese Resolution beschließen würden, mit der der Bundeskanzler, der Umweltminister und die Landesregierung aufgefordert werden, sämtliche rechtlich möglichen Schritte gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien auszuschöpfen.

Er trägt die folgende Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Großraming gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Der Bürgermeister erwähnt, dass über die Antiatom-Resolution im Gemeindevorstand diskutiert wurde und er stellt den Antrag, die Resolution wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) Nachwahl in Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderats-Ersatzmitglied Erika Berger mit Schreiben vom 9. Jänner 2014 ihren Verzicht auf ihr Ersatzmandat im Gemeinderat erklärt hat. Der Verzicht wurde mit 9. Jänner 2014 wirksam.

Durch den Mandatsverzicht werden Nachwahlen in Ausschüsse erforderlich. Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, die Wahlen in die Ausschüsse per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über den vorliegenden Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion wird in Fraktionswahl abgestimmt:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung

Ersatzmitglied: Gerhard Scharnreithner

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr

Ersatzmitglied: Gerhard Scharnreithner

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) Gesunde Gemeinde: Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gesunde Gemeinde sich im Jahr 2013 erstmals beim Land OÖ für das Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle“ angemeldet hat. Am 18.2.2014 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Projekt im Jahr 2014 mit 10 Gemeinden weitergeführt wird und die Gemeinde Großraming teilnehmen kann. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Auszug aus dem Schreiben des Familienreferats des Landes OÖ:

Viele Gemeinden beklagen, dass sich am Morgen und zu Mittag vor der Schule die Autos drängen. Jene Kinder, die zu Fuß gehen, werden gefährdet. Da sich Kinder generell im Alltag immer weniger bewegen, leiden sie bereits an Bewegungsdefiziten. Um mehr Sicherheit und Bewegung für Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten, haben das Familienreferat und die Abteilung Gesundheit des Landes OÖ die SPES Familien-Akademie für 2014 beauftragt, den Prozess in 10 oö. Gemeinden kostenlos zu begleiten. Weitere Finanzierungen für die Gemeinden sind nicht vorgesehen.

In der Diskussion merkt GR Johann Schörkhuber an, dass vor Schulbeginn vor den Schulen Chaos herrscht weil viele Autos direkt vor den Schulen und auch auf den Gehsteigen halten um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Er sieht das Projekt sehr positiv, hat aber auch Bedenken, ob es gelingen wird, die Eltern davon zu überzeugen, ihre Kinder nicht direkt vor dem

Schulgebäude aussteigen zu lassen. Auch GR Rudolf Garstenauer ist der Meinung, dass es schwierig wird, weil bisher alle Bemühungen gescheitert sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilnahmeerklärung am Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle“ zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Allfälliges

A) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 20. März 2014, ca. 16 Uhr, Landesrat Anschöber zur Eröffnung der neuen Straßenbeleuchtung kommen wird. Nach ersten Berechnungen können ca. 50 % der Stromkosten eingespart werden.

B) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Schwarz nicht mehr bereit ist, die Parkflächen an die Gemeinde zu vermieten und den Mietvertrag abzuschließen. Sie hat angedroht, Parkverbotsschilder aufzustellen.

Er hat auch mit Herrn Moshhammer gesprochen. Dieser hat mitgeteilt, dass das Geschäft rückläufig ist. Es fehlen auch Parkplätze. Er würde seine Verkaufsfläche ausweiten und vergrößern. Mit Frau Schwarz ist das aber sehr schwierig.

C) Der Bürgermeister berichtet, dass der Papiercontainer beim Bauhof vorübergehend weggeräumt wurde, weil dort Papier und Karton neben dem Container, sowie Restmüll abgelagert wurde.

GR Johann Schörkhuber schlägt vor, in der Gemeindezeitung ein Foto und die Gründe für diese Vorgangsweise zu veröffentlichen.

D) Der Bürgermeister ersucht auf Grund der Einbrüche in Großraming um erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Verdächtige Personen oder Vorkommnisse sollten der Polizei gemeldet werden.

E) GR Bernhard Maier fragt, wie sich der Winterdienstkoordinator bewährt hat. GR Alois Gruber merkt an, dass sich auf Grund des milden Winters der Winterdienst in Grenzen gehalten hat. Anfängliche Auffassungsunterschiede wurden in Gesprächen mit den Unternehmern ausgeräumt, sodass nun die Koordinatorentätigkeit gut funktioniert. Insgesamt hat sich das System bewährt, weil es dadurch sicher Einsparungen erzielt werden konnten.

F) GR Mag. Hemma Hammann lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Information mit Fotoschau von Ihrem Hilfseinsatz auf den Philippinen, am 15. März 2014, um 18.15 Uhr ein.

G) Vzbgm. Leopold Ahrer lädt zum Konzert des Musikvereines Großraming, am 28. Februar 2014 und zum Bauernball, am 3. März 2014, herzlich ein.

H) Vzbgm. Leopold Ahrer spricht die allerherzlichsten Glückwünsche zum 50. Geburtstag von Bürgermeister Leopold Bürscher am 20. Februar aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: